

Tauchas historischer Nachtwächter Johann Christoph Meißner entdeckt ...

Stadthistorische Splitter

(Teil 21)

aufgeschrieben von Studienrat Jürgen Ullrich

Der vergessene Bürgermeister Ferdinand Heimbürger –

Tauchas erster demokratisch gewählter Bürgermeister

Ferdinand Heimbürger, der erste frei gewählte, vereidigte und staatlich bestätigte Bürgermeister geriet über die Jahrzehnte in Vergessenheit. Die Stadtgeschichte nimmt schon lange keine Notiz mehr von ihm – sehr zu Unrecht.

Gottlieb Friedrich Ferdinand Heimbürger wurde am 25. Februar 1797 in Taucha als Sohn des Tischlermeisters Heimbürger geboren. Bis zu seinem 14. Lebensjahr besuchte er die Städtische Knabenschule. Ostern 1811 empfing er als evangelisch-lutherischer Christ die Konfirmation. Vier Jahre erlernte er in der Werkstatt seines Vaters den Beruf eines Tischlers, wurde 1816 zum Gesellen losgesprochen. Nach seinen Wanderjahren, die ihn nach Süddeutschland, nach Österreich und Tirol führten, kehrte er in seine Heimatstadt Taucha zurück und übernahm bald die väterliche Tischlerei. 1826 wurde Heimbürger zum Meister geschlagen, heiratete 1828 Concordia Carolina Lange, die Tochter eines Schullehrers aus Großwelka. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor: Amande Auguste (geboren 1829) und Gustav Adolph (geboren 1832).

Ab 1830 zerfielen auch in Sachsen die feudalen Strukturen immer mehr. Die Erb-, Lehns- und Gerichtsherrschaften wurden in ihren Befugnissen immer mehr eingeschränkt. Schrittweise wurden der Dienstzwang gegenüber Leipzig und die Erbutertänigkeit abgeschafft. Für Taucha bedeutete dies endlich die Abnabelung von Leipzig, die endgültig mit der Sächsischen Landgemeindeordnung von 1838 festgeschrieben wurde. Und so konnte sich auch unsere Stadt nach Jahrhunderten erstmals kommunal selbstverwalten und ... einen Bürgermeister aus den Reihen der Tauchaer Bevölkerung frei wählen, waren doch alle vorherigen Bürgermeister vom Leipziger Rat eingesetzt worden. Die Wahl Ferdinand Heimbürgers, Tischlermeister und Hausbesitzer aus Taucha, zum Bürgermeister wurde am 24. November 1842 per Verordnung der Kreisdirektion Leipzig bestätigt.

In Anwesenheit des bisherigen Bürgermeisters Wilhelm Holst, der Ratsmänner Kauruff, Fuchs und Süßkind und der Stadtverordneten Winkelmann, Weber, Kauruff, Schreyer, Laue, Engler, Breiting und Theile wurde Heimbürger durch den Amtshauptmann Friedrich Wilhelm v. Oppel als neuer Bürgermeister verpflichtet und legte den Amtseid ab:

„Ich, Gottlieb Friedrich Ferdinand Heimbürger, schwöre hiermit zu Gott, daß ich unter genauer Beobachtung der Gesetze des Landes und der Landesverfassung die mir übertragene Function als Bürgermeister nach meinem besten Wissen und Gewissen verwalten, die hierbei mir bekannt gewordenen und Geheimhaltung erfordernden Gegenstände an Niemand, außer wer solche zu wissen berechtigt ist, offenbaren, mit den mir anvertrauten Geldern oder Sachen von Geldeswerth getreulich umzugehen, und mich allenthalben den Anordnungen meiner Vorgesetzten gemäß bezeigen will.
So wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.“ (1)

Politisch brodelte es in jenen Jahren in Sachsen. Die Unruhen erreichten mit dem Dresdner Maiaufstand von 1849 ihren Höhepunkt, dessen Ziel es war, Sachsens König Friedrich August II. zu stürzen und eine sächsische Republik zu etablieren.

Auf dem Höhepunkt des Aufstandes flohen in den Morgenstunden des 4. Mai das Königshaus und sämtliche Minister auf die Festung Königstein. Mitglieder des aufgelösten sächsischen Landtages bildeten eine provisorische Regierung und übernahmen die Regierungsgewalt.

Bereits am 9. Mai war jedoch der Aufstand durch sächsische und preußische Truppen niedergeschlagen und die alte Staatsgewalt wieder hergestellt.

Tauchas Bürgermeister Heimbürger wurde am 16.05.1849 vom Dienst suspendiert. Ihm wurde zur Last gelegt, den Aufruhr in Dresden begünstigt und befördert zu haben, was im Grunde der Vorbereitung zum Hochverrat gleichzusetzen war. (Diesen Vorwurf erhob der König übrigens gegenüber nahezu allen sächsischen Bürgermeistern.)

In mehreren Verhören, die durch die Amtshauptmannschaft Borna geführt

wurden, beteuerte Heimbürger seine Unschuld. Daraufhin übernahm die Königliche Kreisdirektion Leipzig den Fall; eine „Criminaluntersuchung“ wurde eingeleitet. (2)

Der Tauchaer Stadtrat und die Stadtverordneten erklärten sich mit Heimbürger solidarisch und verfassten eine mehrseitige (!) Petition an die Kreisdirektion, in der Heimbürger als ein Mann geschildert wird, der „die redlichste Absicht hat, dem Gemeinwesen zu nützen, den Boden des Gesetzes unter seinen Füßen zu behalten und dem Staat nützliche und brauchbare Staatsbürger zuzuführen, fortwährend sich angelegen sein ließ.“ (3)

Schließlich erhob am 22. November 1849 der Staatsanwalt im Appellationsbezirk Leipzig Anklage gegen Bürgermeister Heimbürger und beschuldigt ihn nach § 94 des Criminalgesetzbuches „der absichtlichen Verbreitung einer gegen die Regierung und Staatsverfassung aufreizenden Schrift“.

Heimbürger hatte in seiner Funktion als Bürgermeister eine Bekanntmachung der Provisorischen Regierung in 4 Exemplaren durch den Tauchaer Rats- und Gerichtsdieners Traugott Peters an den üblichen öffentlichen Orten anschlagen lassen. Die Proklamation war durch Boten am 06. Mai nach Taucha gebracht worden. (4)

Nach Erhebung der Anklage geschah ... nichts. Keine weiteren Vernehmungen. Keine Zeugenbefragungen. Keine Verhandlung. Heimbürger blieb suspendiert.

Erst am 24. April 1850 wurde Heimbürger endlich vor das Königlich-Sächsische Appellationsgericht geladen. Staatsanwalt Dr. Schreckenberger verkündete, dass das Verfahren durch den König auf dem Gnadenweg niedergeschlagen sei:

„... daß die Untersuchung gegen den Bürgermeister ... Heimbürger in Taucha wegen Begünstigung und Beförderung des Maiauftritts in Folge dessen er von seinem Amte suspendiert worden, durch diese Hohe Verordnung Sr. Majestät der König aus Gnaden niedergeschlagen worden ist.“ (5)

Heimbürger wurden die Gerichtsgebühren des Verfahrens in Höhe von 27,25 Talern auferlegt. (6)

Nun hätte Ferdinand Heimbürger sein Amt als Bürgermeister wieder aufnehmen können, aber er fühlte sich gedemütigt, resignierte, hatte seinen Glauben an den gerechten Staat verloren. Er legte sein Amt aus eigenem Entschluss nieder und verließ am 29. April 1850 Taucha für immer. Die Nachfolge trat Heimbürgers bisheriger Stellvertreter Lindner an.

Heimbürger erwarb ein Anwesen in Dobreuth (Thüringen), betrieb Landwirtschaft und eine Tischlerei. Politisch war er nie wieder aktiv.

Tauchas Bürgerschaft ging jedoch aus den Dresdner Mai-Unruhen von 1849 letztendlich gestärkt hervor, bewiesen sie doch ihre demokratische Haltung nach der Befreiung von der jahrhundertelangen Feudalbindung in den Jahren vor der deutschen Reichsgründung 1871.

Quellen und Anmerkungen:

- (1) Abschrift aus Akte „Die Einführung der allg. Städteordnung in Taucha, ergangen von der ersten Amtshauptmannschaft Borna im ersten Leipziger Kreisdirektionsbezirke“. Ao 1839, Bl. 283 ff.
- (2) Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Stadt Taucha, Nr. 1598. Acta in Untersuchungssachen c.a. Herrn Bürgermeister Johann Friedrich Ferdinand Heimbürger in Taucha wegen Teilnahme an dem Aufruhr in Dresden. Ergangen vor dem Raths-Landgericht zu Leipzig 1849, S. 6 – 18
- (3) Ebenda, S. 28 f.
- (4) Ebenda, S. 47, 48 f.
- (5) Ebenda, S. 53 – 54
- (6) Ebenda, S. 55 – 60

